
1011/J XXIII. GP

Eingelangt am 19.06.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wirtschaft & Arbeit

betreffend Lehrlingsentschädigung bei Integrativer Berufsausbildung

Die „Integrative Berufsausbildung“ soll die Eingliederung von benachteiligten Jugendlichen mit persönlichen Vermittlungshindernissen in das Berufsleben verbessern.

Personen, die eine Integrative Berufsausbildung absolvieren, gelten als Lehrlinge im Sinne des

- a) allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes,
- b) Familienlastenausgleichsgesetzes,
- c) Arbeitslosenversicherungsgesetzes,
- d) Insolvenzentgeltsicherungsgesetzes
- e) Einkommenssteuergesetzes

Eine Integrative Berufsausbildung kann in Lehrbetrieben oder in besonderen selbständigen Ausbildungseinrichtungen durchgeführt werden. Diese Einrichtungen bedürfen dazu allerdings einer Bewilligung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit.

Wie die Praxis zeigt, erhalten diese Lehrlinge nur selten die kollektivvertragliche Lehrlingsentschädigung der jeweiligen Branche, sondern eine wesentlich geringere Entschädigung, die in diesen Fällen lediglich einem Taschengeld entspricht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie viele Lehrlinge erhalten derzeit eine integrative Ausbildung?
(Anzahl der Personen, getrennt nach Frauen und Männern)
2. In welchen Branchen werden diese Lehrlinge integrativ ausgebildet?
(Aufschlüsselung nach Bundesland und Branche, Anzahl der Personen, getrennt nach Frauen und Männern)
3. Wie viele dieser Personen (lt. Auflistung Frage 2) erhalten in welcher Branche die kollektivvertraglich festgelegte Lehrlingsentschädigung?
(Aufschlüsselung nach Bundesland und Branche, Anzahl der Personen, getrennt nach Frauen und Männern)
4. Wie viele dieser Personen (lt. Auflistung Frage 2) erhalten in welcher Branche die kollektivvertraglich festgelegte Lehrlingsentschädigung nicht?
(Aufschlüsselung nach Bundesland und Branche, Anzahl der Personen, getrennt nach Frauen und Männern)
5. Mit welcher Begründung erhalten diese (lt. Auflistung Frage 4) Personen keine kollektivvertragliche Lehrlingsentschädigung?